Hansestadt Stralsund Der Oberbürgermeister Büro des Präsidenten der Bürgerschaft/Gremiendienst

Beschluss der Bürgerschaft

Zu TOP: 12.6

Festlegung der Anzahl der Mitglieder des Gemeindewahlausschusses

Vorlage: B 0055/2018

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Die Anzahl der weiteren Mitglieder des Gemeindewahlausschusses neben dem Gemeindewahlleiter wird auf sechs festgelegt. Dazu schlagen die Parteien und Wählergruppen (Fraktionen) der Bürgerschaft dem Gemeindewahlleiter folgende Anzahl von Wahlberechtigten zur Berufung als Mitglied des Gemeindewahlausschusses vor:

CDU/FDP 2 Mitglieder
Bürger für Stralsund 1 Mitglied
SPD 1 Mitglied
Bündnis 90/Die Grünen 1 Mitglied
Linke offene Liste 1 Mitglied

Beschluss-Nr.: 2018-VI-10-0914

Datum: 06.12.2018

Im Auftrag

gez. Kuhn